# Fachausbildung in Kadervorkurs (KVK) und Wiederholungskurs (WK/EK). 7. Fortsetzung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-

Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band (Jahr): 52 (1979)

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-518700

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



### Ostschweizerische Versorgungsoffiziers-Gesellschaft (OVOG)

Präsident Oberstlt Weishaupt W., Zschokkestr. 8, 9000 St. Gallen 🏽 Ø P 071 28 32 05 G 071 20 71 11

Samstag, 28. April, Generalversammlung in Gossau SG

- 1400 Pistolenschiessen im Schießstand Niederdorf an der Flawilerstrasse
- 1530 Ende Feuer
- 1600 GV im Andreas-Zentrum
- 1715 1815 Referat Major A. Riklin, Dr. iur., Professor für Politikwissenschaft an der Hochschule St. Gallen, über «China neue Politik unter neuer Führung».
- 1845 Apéritif mit anschliessendem Nachtessen im Speiserestaurant Ochsen, Gossau.

Am Vormittag der GV findet ab 0900 im Andreas-Zentrum der OVOG-Trainingstag für die Wettkämpfe der hellgrünen Verbände vom 18. – 20. Mai in Zürich statt. Folgende Disziplinen gelangen zur Durchführung: fachtechnische Fragen Vsg Of, militärisches Wissen Vsg Of + Qm, Skore-OL-Lauftraining, Pistolenschiessen.

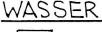
## Fachausbildung in Kadervorkurs (KVK) und Wiederholungskurs (WK/EK)

7. Fortsetzung

#### 2. AC-Schutzmassnahmen

2.4 Vergiftung und Verstrahlung von Verpflegungs- und Futtermitteln, sowie Wasser

### VERGIFTUNG UND VERSTRAHLUNG VON



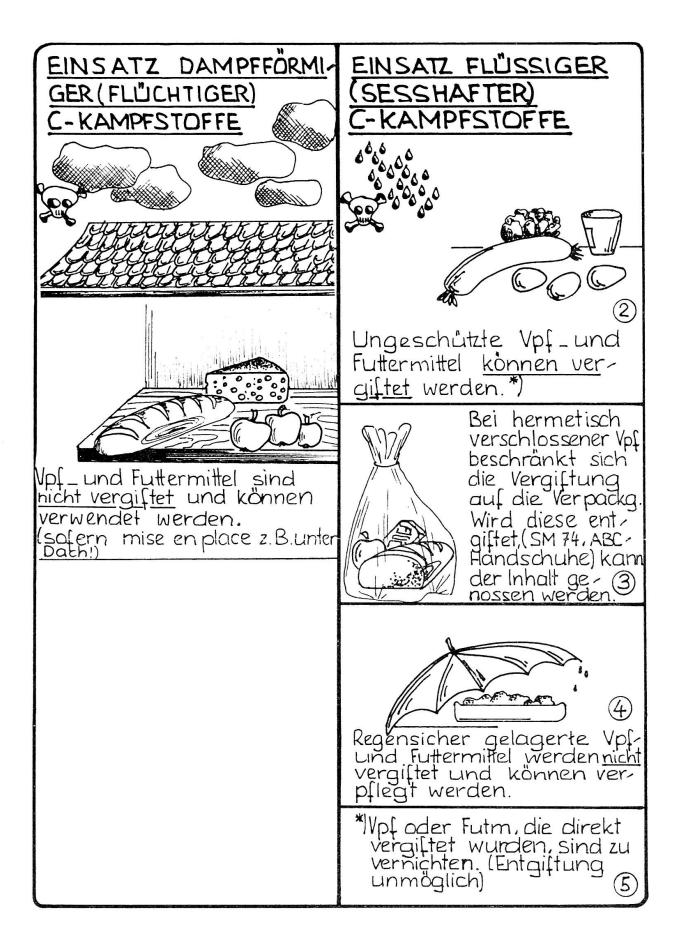


Wasser ist ohne Bedenken auch in verstrahltem oder vergifteten Gebiet trinkbar, wenn es

- \_ unter normalem Druck
- \_ ungetrübt
- geruchlos und
- \_ geschmacklos

aus dem Netz einer öffentlichen Trinkwasserversorgung fliesst.

Oberflächenwasser jedoch ist verstrahlt, bzw vergiltet und kann nicht geniessbar gemacht werden.





### 2.5 AC-Schutzmassnahmen im Verpflegungsdienst

Nach Durchsicht aller Fachreglemente, einschliesslich der «Fourieranleitung» und des Reglementes «Truppenhaushalt» ist festzuhalten, dass die Probeausgabe des Reglementes 60.8 «Behelf für den Kommissariatsdienst», gültig ab 1.7.78, im Moment am aktuellsten orientiert über dieses Kapitel.

Da diese Probeausgabe nur einem auserwählten Empfängerkreis zugänglich ist, weiche ich von meinem Prinzip, Reglementsziffern nicht zu zitieren, ausnahmsweise ab.

Dies tue ich im besondern auch deshalb, weil mich die Zentraltechnische Kommission gebeten hatte, vor den «Fouriertagen» das Kapitel AC-Schutzmassnahmen bei Verpflegung, Futtermitteln und Wasser zu behandeln.

Die Zeichnungen und Tabellen sollen den Überblick einfacher gestalten und das Auffinden der entsprechenden Angaben erleichtern. Entstanden sind sie aufgrund der Ziffern 192 bis 200 des Regl. 60.8. Den Organen des Oberkriegskommissariates und der Sektion ACSD der Generalstabsabteilung danke ich für die Durchsicht.

St

AC-SCHUTZBEREITSCHAFT und Notkochplatz einrichten Kriegsküche betreiben: Krieasküche: Notkoch platz: Kellerhälse Einfahrten, Splittersicher in Unterstand oder Keller mit Licht-, Wärme- und Staubschleusen Teil der Kriegsküche, dient nur dem Vorkochen, weil in der Kriegs küche eutl. nicht mehr mit Benzin versehen. Vergaserbrenner gekocht werden Kahn. (2)Wasservorrat Of Ball of in der Küche (4) Futtermittel vor Staub und Feuchtigkeit Boden Vpf unter schützen. lagern. Iransporte: Fahrzeugblachen (5) schliessen und Vpf verpacken (okk\_ verpackung senüat)

	4	GARKOCHEN ROSSIES	VORKOCHEN SAL	BESONDERES AC - SCHUTZ	
	in Deckung	gestatlet	gestattet	Alle Massnahmen AC_Schutzbereit- schaft getroffen	ATOM ALARM
	eutl vorzeitig oder Vpf verteilen	gestattet	gestattet	Strahlenschutz Kü Mannschaft und Naturalien verbessern	drohende (S Verstrahlung 71 (In einigen Std)
	in Deckung bzw ge- schlossenen Rm gestattet	gestattet	auch auf Not- kochplatz nicht gestattet		während HE RA Ausfall E Z
Um gebung der küreinigen (entstrah- len) Nur Unverstrahl- te Vof Mittel verwenden	in Deckung bzw geschl. Räumen	gestatlet	auf gereinigtem Notkochplatz gestattet	Schutz der Kür Mannschaft vor Bestrahlung (Arbeitsorg)	RA Ausfall LAR beendet ARM
	nicht möglich	gestatlet	<u>verboten!</u>	Alle Massnahmen AC-Schutzbereit- schaft getroffen	C_ALARM
	Notmassnahmen des Einzelnen gemäss Regl 52.23 "Merkpunkte für die ABC_Abwehr, Kapitel E.				L'BERRASCHUNG DURCH
	Weiterarbeiten, sofern Material/Einrichtungen nicht zerstört.				ATOM_EXPLOSION
offene, direkt be- troffene vof Mittel sind vergiftet und zu vernichten.	Notmassno nicht möglich	hmen des E Gestattet	inzelnen, gemå: <u>verboten</u> !	ss Regl 52.23→F	ÜBERRASCHUNG DURCH C_KAMPFSTOFFE